

## Sondermandanteninformation

### Drittes Entlastungspaket – Überblick (Stand 5.9.2022)

Die Ampel-Koalition hat in einem dritten Paket weitere Entlastungen im Zug der steigenden Energiepreise und Lebenshaltungskosten für die Bürger und Unternehmen beschlossen. Wir haben die aktuellen Neuheiten für Sie zusammengefasst:

1. **Einmalzahlungen für Rentner:** Sie sollen zum 1. Dezember 2022 eine einmalige und steuerpflichtige Energiepreispauschale in Höhe von EUR 300,00 erhalten. Die Auszahlung erfolgt über die Deutsche Rentenversicherung.
2. **Entlastung von Studenten und Fachschülern:** Sie erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 200,00.
3. **Erhöhung des Kindergelds:** Das Kindergeld wird zum 1. Januar 2023 für das erste und zweite Kind um EUR 18,00 pro Monat angehoben.
4. **Erhöhung des Kinderzuschlags:** Der Kinderzuschlag wird zum 1. Januar 2023 nochmals erhöht und auf EUR 250,00 im Monat angehoben.
5. **Homeoffice:** Die aus der Corona-Pandemie stammende Homeoffice-Pauschale wird entfristet. Pro Homeoffice-Tag ist ein Werbungskostenabzug bei der Einkommenssteuer von EUR 5,00, maximal EUR 600,00 jährlich, möglich.
6. **Midi-Job: Anhebung der Grenze auf EUR 2.000,00:** Die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (Midi-Job) wird zum 1. Januar 2023 auf monatlich EUR 2.000,00 angehoben. Bereits gesetzlich geregelt ist, dass diese Grenze zum 1. Oktober 2022 von EUR 1.300,00 auf EUR 1.600,00 ansteigt.
7. **Steuerliche Entlastung bei Rentenbeiträgen:** Steuerzahler sollen ihre Rentenbeiträge ab dem kommenden Jahr als Sonderausgaben voll absetzen können - zwei Jahre früher als ursprünglich geplant. Künftig werden Renten damit erst in der Auszahlungsphase im Alter besteuert.
8. **Kalte Progression:** Die inflationsgetriebene kalte Progression bei der Steuer soll durch eine Änderung des Tarifverlaufs ab 1. Januar 2023 abgebaut werden. Wenn im Herbst Progressionsbericht und Existenzminimumbericht vorliegen, sollen die Werte angepasst werden.
9. **Umsatzsteuer auf Gas:** Als Ausgleich für die Gasumlage wird die Umsatzsteuer auf den gesamten Gasverbrauch bis Ende März 2024 von 19 auf 7 Prozent gesenkt.
10. **Umsatzsteuer in der Gastronomie:** Die Absenkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie auf 7 Prozent wird verlängert.

11. **Wohngeldreform zum 1.1.23:** Der Kreis der Wohngeldberechtigten wird auf zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger erweitert. Das Wohngeld soll zudem eine dauerhafte Klimakomponente und eine dauerhafte Heizkostenkomponente enthalten. Als kurzfristige Maßnahme für die Heizperiode wird zudem von September bis Dezember 2022 einmalig ein weiterer Heizkostenzuschuss an Bezieherinnen und Bezieher gezahlt: EUR 415,00 für einen 1-Personen-Haushalt, EUR 540,00 für zwei Personen; für jede weitere Person gibt es zusätzliche EUR 100,00
12. **Strompreisbremse:** Die Ampel-Koalition will eine Strompreisbremse für den Basisverbrauch einführen. Den Privathaushalten kann so eine gewisse Menge Strom zu einem vergünstigten Preis gutgeschrieben werden (Basisverbrauch). Die Haushalte werden so finanziell spürbar entlastet und gleichzeitig bleibt ein Anreiz zum Energiesparen erhalten. Für kleine und mittelständische Unternehmen mit Versorgertarif greift dieselbe Abwicklung wie für Haushalte.
13. **Entlastung beim CO2-Preis:** Die bisher zum 1. Januar 2023 geplante Erhöhung des CO2-Preises um EUR 5,00 pro Tonne wird um ein Jahr auf den 1. Januar 2024 verschoben. Damit verschieben sich auch die bisher vorgesehenen Folgeschritte 2024 und 2025 entsprechend um ein Jahr.
14. **Einführung Bürgergeld:** Die Empfängerinnen und Empfänger des neuen Bürgergelds sollen ab dem 1. Januar 2023 rund EUR 500,00 im Monat bekommen. Der Betrag soll damit deutlich über dem aktuellen Hartz-IV-Regelsatz von EUR 449,00 für Alleinstehende ohne Kinder liegen; die Ampel will Hartz IV vom 1. Januar 2023 an durch das neue Bürgergeld ablösen.
15. **Nahverkehrsticket:** Die Koalition will eine Nachfolgeregelung für das „9-Euro-Ticket“ erreichen. Ziel sei ein Ticket im Rahmen von etwa EUR 49,00 bis 69,00 pro Monat. "Die Bundesregierung ist bereit, den Ländern für ein bundesweites Nahverkehrsticket jährlich 1,5 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen, wenn die Länder mindestens den gleichen Betrag zur Verfügung stellen", teilte die Ampel-Koalition mit.
16. **Kurzarbeitergeld:** Die Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld werden über den 30. September 2022 hinaus verlängert.
17. **Abschöpfung von Zufallsgewinnen:** Auf europäischer Ebene wird diskutiert, wie die „Zufallsgewinne“ bei Energieunternehmen abgeschöpft werden können.
18. **Unternehmenshilfen:** Die Ampel-Koalition will ein Programm für energieintensive Unternehmen auflegen, die die Steigerung ihrer Energiekosten nicht weitergeben können. Außerdem sollen Unternehmen bei Investitionen in Effizienz- und Substitutionsmaßnahmen unterstützt werden.  
Die bestehenden Hilfsprogramme für Unternehmen werden bis zum 31. Dezember 2022 verlängert, dazu gehören u.a. das KfW Sonderprogramm Ukraine, Belarus, Russland (UBR) mit zinsgünstigen Krediten und die bereits während der Corona-Pandemie eingeführten Erweiterungen der Bund-Länder-Bürgerschaftsprogramme zur kurzfristigen Sicherstellung von Liquidität.  
Das Energiekostendämpfungsprogramm soll für weitere Unternehmen, die nicht auf der KUEBLL-Liste stehen, mithilfe erweiterter Kriterien, die die Belastung durch hohe Energiepreise zur Grundlage haben, Unterstützung gewähren.
19. **Weitere Maßnahmen:**  
Die Bundesregierung kündigte an, die international vereinbarte Mindestbesteuerung für internationale Unternehmen jetzt national umzusetzen. Dadurch sollen Milliardeneinnahmen generiert werden. Zudem will sie sich auf europäischer Ebene für weitere Preisdämpfungen auf den Energiemärkten einsetzen.